

Sitzungsvorlage öffentlich

29.07.2024 Gemeinderat Achstetten, öffentlich

Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Achstetten betreibt ihre Kindergärten als eine öffentliche Einrichtung. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwandes erhebt die Gemeinde deshalb für den Besuch der Kindergärten Benutzungsentgelte, die sogenannten Kindergarten- bzw. Elternbeiträge.

Grundlage für die Bemessung der Kindergartenbeiträge ist die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.

Die Landesinteressensverbände der Kirchen und Gemeinden handeln Empfehlungen für die Elternbeiträge in Kindertagesstätten aus.

Grundsätzlich wird bei der Festlegung der Elternbeiträge ein Kostendeckungsgrad der Betriebsausgaben (inkl. Abschreibungen und kalkulatorischer Verzinsung) von 20 % angestrebt. Die diesjährige Empfehlung sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 7,5 %. Die erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge haben neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung der Einrichtungen auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick.

Diese Empfehlungen sind nicht bindend. Allerdings werden sie von den meisten umliegenden Gemeinden übernommen. In Achstetten werden die vorgeschlagenen Elternbeiträge seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 für die gemeindlichen Kindergärten veranschlagt.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 ergeben sich die Elternbeiträge gem. der nachfolgenden Tabelle. Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Kindergartenjahr 2024/2025:

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen - Betreuungsentgelte für das Kindergartenjahr 2024/2025 (01.09.2024-31.08.2025)											
Benutzungsentgelte für die	Krippe - U3				Kinder U3 - Altersgemischte Gruppe (Sonnenau)		Kindergarten - Ü3				
für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Achstetten	30,0 BStd./Woche	33,0 BStd./Woche	35,0 BStd./Woche	49,0 BStd./Woche	33,0 BStd./Woche	35,0 BStd./Woche	30,0 BStd./Woche	33,0 BStd./Woche	35,0 BStd./Woche	49,0 BStd./Woche	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
(12 Monatsbeiträge pro Jahr)	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Zuschlag je Betreuungsumfang	Empfehl.	+ 10,00 %	+ 16,67 %	+ 63,33 %	+ 100,00 %	+ 25,00 %	Empfehl.	+ 10,00 %	+ 30,00 %	+ 150,00 %	
für das Kind aus einer Familie mit:											
1 Kind unter 18 Jahren (Monat)	439 €	483 €	512 €	717 €	326 €	407 €	148 €	163 €	192 €	370 €	
2 Kindern unter 18 Jahren (Monat)	326 €	359 €	380 €	532 €	253 €	316 €	115 €	127 €	150 €	288 €	
3 Kindern unter 18 Jahren (Monat)	220 €	242 €	257 €	359 €	172 €	215 €	78 €	86 €	101 €	195 €	
4 und mehr Kindern unter 18 Jahren (Monat)	87 €	96 €	102 €	142 €	57 €	72 €	26 €	29 €	34 €	65 €	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 entsprechend der obenstehenden Tabelle fest.

Achstetten, 15.07.2024

Gebührenkalkulation Kindergartengebühren 2024-2025

Übersicht Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024-2025

Übersicht Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024-2025 mit Veränderung 2023-2024